

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatt.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Verlags- und Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 82.

Samstag, den 15. Oktober.

1904.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Grund-
arbeits-Unternehmer **Mathias Offer-**
manns zu Biebrich a. Rh.,
wegen Verleumdung,
hat das königliche Schöffengericht in Wiesbaden
in der Sitzung vom 13. September 1904,
an welcher Teil genommen haben:

Gerichtsassessor Wäldenbach

als Vorsitzender,

Privatier Frankenbach,

Kaufmann Groll

als Schöffen,

Amtsanwalt Bahl

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizanwärter Reist

als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Ver-
leumdung zu einer Geldstrafe von
15 Mark, an deren Stelle im Nicht-
beitragsfalle für je 5 Mark 1 Tag
Gefängnis tritt, und zur Tragung der
Kosten des Verfahrens verurteilt.

Zugleich wird dem Verurteilten,
Schumann Pospiach, die Befugnis
zugebilligt, den entscheidenden Teil des
Urteils auf Kosten des Angeklagten
durch einmaliges Einrücken im
„Wiesbadener Tagblatt“ öffent-
lich bekannt zu machen.

Ausgefertigt mit dem Bemerken, daß das
Urteil am 21. September 1904 rechtskräftig
geworden ist. F 265

Wiesbaden, den 13. Oktober 1904.
Beckel, Aktuar,
als Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts 6.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über
die Einführung der Polizei-Verwaltung in den
neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867
wird nach Beratung mit dem hiesigen Gemein-
devorstande verordnet wie folgt:

§ 1. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brot-
waren handeln, sind verpflichtet, die Preise des ge-
wöhnlichen Brotes für je 1/2 Kilogramm (1 Pfund)
an den Verkaufsstellen durch einen von außen sicht-
baren und von dem Revier-Polizei-Kommissar ab-
gestempelten Anschlag zur Kenntnis des Publikums
zu bringen.

Die Preise dürfen nur an einem Montag
abgeändert werden. Diese Abänderung muß an
nächsten Tage dem Revier-Polizei-Kommissar mit-
geteilt und von dem letzteren der abgeänderte An-
schlag abgestempelt werden.

§ 2. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brot-
waren handeln, sind ferner verpflichtet, an den
Verkaufsstellen eine Waage mit Gewichten auszu-
stellen oder mitzuführen und Käusern auf Verlangen
das Brot vorzuwiegen.

§ 3. Der einen höheren Preis für Brot, als
den nach § 1 angeschlagenen verlangt oder sich
zahlen läßt, oder wer weniger Brot an Gewicht
liefert, als er verkauft hat oder wer sonst den Be-
stimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird,
sofern nicht eine Verurteilung auf Grund des Straf-
gesetzbuches erfolgt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark
oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft
bestraft.

§ 4. Die Polizei-Verordnung vom 26. Februar
d. J. wird hiermit außer Kraft gesetzt und tritt
an deren Stelle die obige Verordnung. 1

Wiesbaden, den 12. April 1881.

Königliche Polizei-Direktion. **Dr. v. Strauß.**

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1904.
Der Polizei-Präsident: **A. v. Falde.**

Polizei-Verordnung.

betreffend die Aufhebung einer früheren Polizei-
Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten
Verordnung vom 20. September 1867 über die
Polizei-Verordnung in den neu erworbenen Landes-
teilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über
die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883
in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes,
betreffend Ausführung des Schlagschusses und
Rechtschlagschusses vom 28. Juni 1902, wird mit
Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk
der Stadt Wiesbaden nachstehende Polizei-Verord-
nung erlassen.

Einziger Paragraph.

Die Polizei-Verordnung vom 18. Mai 1887
betreffend die Anstellung von Erziehungsbeistandern
und die Unterordnung des Schutzwesens auf
das Vorhandensein von Erziehern, wird aufgehoben.

Wiesbaden, den 7. August 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schend.**

Bekanntmachung.

Die Niedergerichtsbarkeit zwischen der Dohheimer-
straße und dem derselben gleichlaufenden Feldweg
wird zwecks Neuverteilung auf die Dauer der
Arbeit für den Fuhrverkehr polizeilich gesperrt. 1

Wiesbaden, den 11. Oktober 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schend.**

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 7 der Polizei-Verordnung,
betreffend Jagd- und Druckvorrichtungen beim
gewerbsmäßigen Bierauschank vom 2. Juli 1900
und des § 6 der Polizei-Verordnung, betreffend
den Betrieb von Anlagen, in welchen Mineral-
wasser z. hergestell wird, vom 6. Februar 1900,
bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die
Rezeptionsstelle der Firma **Cramer & Praetzel**
in Frankfurt a. M. mit der Bezeichnung „Original-
Automat-Paten“, Schutzmarke „Weiß“, zur Ver-
mehrung bei Bierdruckvorrichtungen und Mineral-
wasserapparaten im hiesigen Regierungsbezirk aus-
gelassen werden, sofern sie den Bestimmungen der
§§ 7 bis 10 der Polizei-Verordnung vom 2. Juli
1900 entsprechen.

Wiesbaden, den 24. August 1904.

Der Regierungs-Präsident: **J. v. G. S. G. S. G.**

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1904.

Der Polizei-Präsident: **A. v. Falde.**

Bekanntmachung.

Nach § 3 der Polizei-Verordnung des Herrn
Oberpräsidenten vom 11. September 1900, betreffend
den Verkehr mit Fuhrwerken auf öffentlichen Wegen,
Straßen und Plätzen sind die Wegepolizeibehörden
befugt, das Befahren bestimmter Wege, Straßen,
Brücken und Plätze, sowie Teile derselben einrich-
tlich der Banntette neben den Fuhrwerken mit
Fuhrwerken oder mit bestimmten Arten von Fuhr-
rädern ganz oder zeitweilig zu untersagen.

Bereits bestehende Verbote sollen in Kraft
bleiben.

Unter Hinweis auf diese Bestimmung bringe
ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß gemäß
§ 26 der für den Regierungsbezirk Wiesbaden
geltenden Wegepolizei-Verordnung des Herrn
Regierungs-Präsidenten vom 7. November 1899
öffentliche Fuhrwerke, also auch die neben den Fuhr-
rädern der öffentlichen Wege befindlichen Banntette,
von Fuhrwerken, Reitern, Maschinen oder Vieh-
transporten nicht benutzt werden dürfen.

Unter Hinweis auf diese Bestimmung bringe
ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß gemäß
§ 26 der für den Regierungsbezirk Wiesbaden
geltenden Wegepolizei-Verordnung des Herrn
Regierungs-Präsidenten u. A. auch Fuhrwerke und Selbstfahrer
zu verurteilen.

Zu Verhinderungen gegen diese Bestimmungen
werden nach § 55 dieser Verordnung mit Geld-
strafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit
Haft bestraft.

Wiesbaden, den 19. August 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schend.**

Bekanntmachung.

Alle Wandergewerbetreibenden, welche für das
nächste Kalenderjahr — also für 1905 — einen
Wandergewerbe- bzw. Gewerbeschein ausgestellt
haben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüg-
lichen Anträge spätestens in der ersten Hälfte des
Monats Oktober d. J. auf dem Bureau des hiesigen
Polizei-Reviere zu stellen, in dessen Bezirk ihre
Wohnung gelegen ist.

Abwesende können die Anträge auch durch ihre
an Wohnort befindlichen Angehörigen einbringen
lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist
mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die bean-
tragten Scheine noch vor dem 1. Januar d. J. auf
der zuständigen Behörde zur Einlösung bereit
liegen werden.

Es wird gleichzeitig ausdrücklich darauf hin-
gewiesen, daß der Gewerbetreibende im Umherziehen
nicht früher begonnen werden darf, als bis der
Gewerbetreibende im Besitze des Scheines ist.

Wiesbaden, den 20. September 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schend.**

Bekanntmachung.

Um den dienstlichen Geschäftsbetrieb fernerhin
zu vereinfachen, bestimme ich hiermit, daß, wie
dieses bei allen königlichen Polizeiverwaltungen
der Monarchie bereits längst eingeführt ist, sämt-
liche Beglaubigungen von Unterführern und Ab-
schritten — letztere insoweit sie nicht der Stempel-
pflicht unterliegen — ferner die Ausstellung von
Lebens- u. Zeugnis- u. auf Leistungen über den
Empfang von Renten (einschließlich Invaliden-
und Unfallrenten), Bortgebern, Pensionen, Unter-
stützungen, Kranken-, Witwen- und Waisengeldern
durch die Vorstände der Polizei-Reviere vorzu-
nehmen sind.

Interessenten wollen sich demzufolge in ge-
gebenen Fällen fernerhin an den zuständigen
Polizeikommissar des Reviers, in dessen Bezirk sie
wohnen, wenden.

Abschriften, welche der Stempelpflicht unter-
liegen, werden nach wie vor im Bureau der
Königlichen Polizei-Direktion beibehalten.

Wiesbaden, den 10. Juli 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schend.**

Bekanntmachung.

Nachdem am 1. April bei dem Einwohn-
ermeldeamt der königlichen Polizei-Direktion eine
Zentralfremdenmeldekontrolle eingeführt ist,
bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß
Ausländer, welche hier sich aufhaltende Ausländer
und alle übrigen Fremden nicht mehr von den einzelnen
Polizeireviere, sondern vom Einwohnermeldeamt,
Polizeidirektionsgebäude, Friedrichstraße 32, Zim-
mer 14, und zwar gegen Entrichtung der üblichen
Gebühr von 25 Pfennigen für jede einzelne Nach-
frage erteilt werden.

Diese Anstalt erstreckt sich nur auf die Angabe
des Namens, der Person usw., in welchen der oder
die betreffenden Fremden Aufenthalt genommen
haben.

Wiesbaden, den 8. April 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schend.**

Bekanntmachung.

Am 30. d. M. (Sonntag vor Allerheiligen)
ist der Verkauf von Blumen und Kränzen
bis 6 Uhr abends — mit Ausnahme der Zeit von
9 1/2 bis 11 1/2 Uhr vormittags — gestattet. 1

Wiesbaden, den 8. Oktober 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schend.**

Bekanntmachung.

Die kleine Webergasse von der Spiegelgasse
bis zur Webergasse wird zwecks Reinigung des
Zuleitungskanals zum Brunnenaufstieg auf
die Dauer der Arbeit für den Fuhrverkehr
polizeilich gesperrt. 1

Wiesbaden, den 10. Oktober 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schend.**

Bekanntmachung.

Die Sonnenbergstraße zwischen der Röhler-
straße und dem ersten Hofweg über dem
Leberberg wird zwecks Neuverteilung vom 17.
d. M. ab auf die Dauer der Arbeit für den Fuhr-
verkehr polizeilich gesperrt. Der Straßenbahn-
Verkehr wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Während dieser Sperrung müssen alle Fuhr-
werke, welche von Sonnenberg und den hinteren
Teil der Sonnenbergstraße nach der Stadt und
zurück fahren, den Verbindungsweg im Distrikt
Blumenwiese und die Parstraße, bezw. umgekehrt,
benutzen. 1

Wiesbaden, den 11. Oktober 1904.

Der Polizei-Präsident: **A. v. Falde.**

Bekanntmachung.

Die Hauptfahrbahn der Rheinstrasse zwischen
der Röhlerstraße und Schwalbacherstraße wird
zwecks Neuverteilung auf die Dauer der Arbeit
für den Fuhrverkehr polizeilich gesperrt. Der
Straßenbahnverkehr wird dadurch nicht be-
einträchtigt. Während dieser Sperrung ist von
Fuhrwerken die südliche Fahrbahn (Vorgarten-
straße) der Rheinstrasse zu benutzen. 1

Wiesbaden, den 11. Oktober 1904.

Der Polizei-Präsident: **A. v. Falde.**

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch
ihre Berufsschäfte in Anspruch genommenen
Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung
mit den Beamten der königlichen Gewerbe-
Inspektion zu geben, finden für die königliche
Gewerbe-Inspektion zu Wiesbaden besondere
Sprechstunden am 1. und 3. Sonntag jeden
Monats, vormittags von 11 1/2 bis mittags 1 1/2 Uhr
und am Sonnabend der 2. und 4. Woche jeden
Monats, nachmittags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr in
deren Geschäftsfloß, Dismarktstraße 14, 1. hier statt.

Wiesbaden, den 8. April 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schend.**

Bekanntmachung.

Es sind mehrfach Zuwiderhandlungen gegen
die Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom
1. August 1889 dadurch vorgekommen, daß auf
Grundrissen Entwässerungs-Arbeiten ohne bau-
polizeiliche Genehmigung ausgeführt worden sind.

Zur Vermeidung der Verurteilung wird darauf
aufmerksam gemacht, daß die Herstellung, Erneue-
rung oder Veränderung einer Grundstücks-
Entwässerung oder eines Teils derselben, einschließlich
der oberirdischen Anlagen nur auf Grund einer
polizeilichen Erlaubnis erfolgen darf.

Zu Verhinderungen werden bestraft, auch können
die Arbeiten erzwungen werden. 1

Wiesbaden, den 2. April 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schend.**

Bekanntmachung.

Wer in der Zeit vom 27. September bis einschließlich
10. Oktober 1904 bei der königlichen Polizei-
Direktion angemeldet hat, wird hierdurch be-
kündigt.

Gefunden: 1 Damen-Regenschirm, 3 Borte-
monnais mit Inhalt, 1 Koffer (Bogen) Reiche,
1 photographischer Apparat (Amateur), 1 Paar
Glace-Handschuhe, 1 kurze eiserne Kette mit Schlüssel,
1 Koffer, 1 Koffer, 1 Koffer, 1 Koffer, 1 Koffer
mit Photographie, 1 Bandkäse mit Inhalt, 1 Band
Schlüssel, 1 Dolchmesser. 1

Zugelassen: 6 Kunde.

Königl. Polizei-Direktion Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. ab
werden bei den Güterabfertigungsbüros Wiesbaden
und Dagsheim Frachtkünder Nachmittags nur
noch bis 6 Uhr zum Versand angenommen.

Die Abfuhr angereicherter Frachtkünder-
sendungen kann nach wie vor bis 7 Uhr erfolgen.
Main, den 11. Oktober 1904. P 167

Königliche Preussische
und Großherzoglich Hessische
Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung —
Regierungsbezirk Wiesbaden — hat gemäß § 8
des Reichs-Gesetzes, betreffend die Abänderung der
Unfall-Versicherungs-Gesetze vom 30. Juni 1900
für das Ende des Geschäftsjahres 1904 an Stelle
des ausgeschiedenen Vertrauensrates, Herrn Dr.
med. **König**, Wiesbaden, den Herrn Dr. med.
Kurt Müller zu Wiesbaden, Tammstraße 51,
gewählt.

Wiesbaden, den 20. September 1904.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit
veröffentlicht.

Der Magistrat.

Auszug aus der Feldpolizei-

Verordnung vom 25. Mai 1894.

§ 3. Tauben dürfen während der Saatzeit
im Frühjahr und Herbst nicht aus den Schlägen
gelassen werden. Die Dauer der Saatzeit bestimmt
alljährlich das Feldgericht.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vor-
schriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe
bis zu dreißig Mark, im Nichtbeitragsfalle mit
entsprechender Haft bestraft.

Die Herbst-Saatzeit beginnt am 19. Sept. cr.
auf die Dauer von 6 Wochen.

Wiesbaden, den 16. September 1904.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

betr. An- und Abmeldung von Gewerbetreibenden.

Die hiesigen Gewerbetreibenden werden zur
Vermeidung von Verhinderungen gegen die bestehenden
gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam ge-
macht, daß gemäß § 52 des Gewerbeverordnungs-
gesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen An-
weisung des Herrn Finanzministers vom 4. Novem-
ber 1895, Abschnitt VI Artikel 25, ein Jeder, welcher
hier den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangt,
dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig
mit dem Beginn des Betriebs Anzeige davon zu
machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen;
sie kann auch im Rathaus, Zimmer Nr. 5, mündlich
während der üblichen Vormittagsstunden zu
Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch Denjenigen,
welcher

- a) das Gewerbe eines Anderen übernimmt und
fortsetzt,
- b) neben seinem bisherigen Gewerbe; oder an
Stelle desselben ein anderes Gewerbe an-
fängt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung
eines stehenden Gewerbes innerhalb der vor-
geschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70
des Gewerbeverordnungs-Gesetzes in eine dem doppelten
Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe,
daneben ist die vorerhaltene Steuer zu entrichten.

Das Aufheben eines stehenden Gewerbes
ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom
14. Juli 1893 und Artikel 23 der cit. Anweisung
bei den Herren Vorstehenden der für die Veranlagung
zuständigen Steueransprüche der Gewerbesteuer-
klassen 1, 2, 3 und 4 schriftlich abzugeben.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, oder nicht
rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach
§ 33 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes fortzuentrichten.

Wiesbaden, 5. März 1904.

Der Magistrat. — Steuerverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Edelkastanien aus den hiesigen
Plantagen haben in diesem Jahre angekeimt:

1. die Dreifache vor dem neuen Friedhofe,
sowie die Plantagen links und rechts der
Platz- und Schloß-Strasse hier;
2. im Nebengrund (Hof) Herr Wilhelm
Schmann hier;
3. hinter Alventhal Herr W. Müller
hier und
4. vor Alventhal Herr Georg Braun hier.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die
widerrechtliche Abfuhr der Kastanien strafbar ist.

Wiesbaden, den 11. Oktober 1904. 1

Der Magistrat.

Kaufmännische Fortbildungsschule.

An die schulpflichtige Eingeklassung des Schulgeldes
für das 2. Halbjahr wird hiermit erinnert.

Stadthaupthaus.

Bekanntmachung.

Montag, den 17. Oktober cr., und
eventl. die folgenden Tage, vormittags
9 Uhr und nachmittags 2 Uhr anfangend,
werden im Leihhaus, Kungstraße 6a (Eingang
Schulgasse), die dem hiesigen Leihhaus bis zum
15. September 1904 einschl. verfallenen Pfänder,
bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer,
Kleingewerten, Leinen, Wollen u. vertriehen.

Bis zum 15. Oktober können die verfallenen
Pfänder vormittags von 8-12 und nachmittags
von 2-6 Uhr ausgelöst, bezw. die Pfänder ohne
über Metalle und sonstige dem Leihhaus nicht
unterworfenen Pfänder umgeschrieben werden.

Freitag, den 14. Oktober cr., ist das Leihhaus
geschlossen.

Dienstag, den 18. Oktober cr., vormittags,
kommt eine antike eiserne Röhre zum Ausgebot.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1904.

Die Leihhaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Für die bevorstehende kaltere Jahreszeit wird
der auf der hiesigen Gasanstalt gewonnene **Rohs**
in den bekannten Sortierungen zum Verkauf gestellt
und der Bezug dieses vorzüglichen Brennmaterials
hierdurch angelegentlich empfohlen.

Vom 1. Oktober ab tritt eine Preisverhöhung
in Kraft, und zwar beträgt dieselbe:

- | | |
|-------------|-------------------------|
| für Sorte I | gebrodener Rohs 0,20 M. |
| " II | gebrodener Rohs 0,20 " |
| " III | gebrodener Rohs 0,20 " |
| " IV | gebrodener Rohs 0,10 " |

für je 100 Kilo.

Ausführliche Preislisten mit Lieferungs-
bedingungen werden in dem Verwaltungs-Neben-
gebäude, Friedrichstraße 9, an der Kaserne-
straße vertriehen und Bestellungen von 8 1/2-12 1/2 Uhr
gegen Barzahlung ebenfalls entgegengenommen,
auch können solche durch Bestimmung (einschl.
Bestellgeld) an die Kasse des Gaswerks, Friedrich-
straße 9, aufgegeben werden.

Wiesbaden, den 26. September 1904.

Der Direktor

der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederbarmar.
2. des Tagelöhners Johann Bickert, geb. 17. 3. 1866 zu Schlig.
3. der ledigen Dienstmagd Caroline Bod, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster.
4. der Witwe Georg Peter Fischer, geb. 1. 3. 1858 zu Mainz.
5. der Ehefrau des Arztes Theodor Ford, Hermine, geb. Steinberger, geb. am 2. 2. 1875 zu Eppelsheim.
6. des Fuhrmanns Wilhelm Gruber, geboren 27. 5. 1864 zu Gschindahn.
7. des Reisenden Alois Heilmann, geboren 11. 4. 1856 zu Hainstadt.
8. des Tagelöhners Wilhelm Horn, gen. Dietrich, geboren am 11. 2. 1863 zu Hadamar.
9. des Tagelöhners Albert Kaiser, geb. 20. 4. 1866 zu Sommerda.
10. der ledigen Modistin Adele Knapp, geb. 13. 2. 1874 zu Rannheim.
11. des Tagelöhners Heinrich Kuhmann, geb. 16. 6. 1875 zu Biedrich.
12. der Dienstmagd Maria Ruhn, geb. 19. 7. 1884 zu Ottersheim.
13. des Maurers Karl Runk, geb. 15. 3. 1872 zu Biedrich.
14. des Tagelöhners Georg Meyler, geb. 25. 1. 1865 zu Mainz.
15. des Buchhalters Georg Michaelis, geb. 18. 10. 1870 zu Wiesbaden.
16. des Tagelöhners Rabanus Raubheimer, geb. 28. 8. 1874 zu Wintel.
17. des Orgelpieckers Karl Römer, geb. 15. 11. 1870 zu Raurath.
18. des Tagelöhners Karl Schmidt, geb. 24. 5. 1856 zu Schierstein.
19. der ledigen Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg.
20. des Rufflers Johann Schreiner, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach.
21. der ledigen Ana Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger.
22. des Bierbrauers Johann Bapt. Zopf, geb. 18. 9. 1870 zu Obergriedrich.
23. der ledigen Henriette Zimmerich, geb. 11. 5. 1880 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1904.
Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau des Jakob Zinner, Emilie geb. Wagenbach, geboren am 9. Dezember 1872 zu Wiesbaden, zuletzt Walramstraße 27 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, jedoch dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mitteilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 7. Oktober 1904.
Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Staats- und Gemeindesteuer.

Die Erhebung der 3. Rate (Alt., Nov., Dezbr.) erfolgt vom 15. d. M. ab streifenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebesplan. Die Hebepläne sind nach den Anfangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgesetzt (die auf dem Steuerzettel angegebene Straße ist maßgebend):

A und B am 15., 17. u. 18. Oktober,
C, D, E, F, G am 19., 20. u. 21. Oktober,
H, J, K am 22., 24. u. 25. Oktober,
L, M, N am 26., 27. u. 28. Oktober,
O, P, Q, R am 29. u. 31. Okt., 1. u. 2. Novbr.,
S, T, U, V am 3., 4. u. 5. November,
W, Y, Z u. unger. d. Stadterings am 7., 8. u. 9. November.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebepläne benutzen, nur dann ist rasche Befriedigung möglich.

Das Geld, besonders die Pfennige, sind genau abzugeben, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Wiesbaden, den 11. Oktober 1904.

Städtische Steuerkasse,
Rathaus, Erdgeschoss Zimmer No. 17.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 25 Paar Schafstiefeln für die Bedienten und Arbeiter der städtischen Schlachthaus- und Viehhof-Anlage soll vergeben werden.

Verdichtete Offerten und Proben sind bis zum 17. Oktober er. im Bureau der Schlachthaus-Verwaltung abzugeben.

Wiesbaden, den 24. September 1904.

Städt. Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch wieder die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1903 zur öffentlichen Kenntnis, daß Schwefelbefeuchtungen mit Cement oder Gipsabputz während der Frostperiode nicht mehr hergestellt werden, mit Ausnahme derjenigen, welche infolge von Unfällen, Rohrbrüchen u. v. v. vorgenommen werden müssen.

Den Bauinteressenten wird hiernach empfohlen, Anträge auf Herstellung der Schwefelbefeuchtungen erst nach Beendigung der Frostperiode zu stellen.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1904.

Das Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Volksbadeanstalten dtr.
Die drei städtischen Volksbadeanstalten befinden sich:

1. im Gebäude der höheren Mädchenschule am Schloßplatz,
2. am Römertor,
3. im Hause Roonstraße 3.

Es werden verabfolgt:

Brausebäder in sämtlichen Anstalten,
Baunnenbäder in der Anstalt in der Roonstraße für Männer und Frauen, in der Anstalt am Schloßplatz nur für Frauen.

Badezeiten sind: Mai bis September vormittags 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr, Oktober bis April vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen wird 1 Stunde früher geöffnet und um 11 Uhr vormittags geschlossen.

Die Männerabteilung ist (außer Sonnabend) von 1 1/2—2 1/2, die Frauenabteilung stets 1—4 Uhr geschlossen.

Das Stadtbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung der Glaserarbeiten Los I, II und III für den Neubau der Oberrealschule am Rieterring zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Stadt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Angebotsformulare, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 30 Pf. und zwar bis Dienstag, den 18. Oktober einicht, bezogen werden.

Verdichtete und mit der Aufschrift „L. N. 104“ Los I, II und III verleiene Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 19. Oktober 1904,

vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 10. Oktober 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Herstellung von 76 Stück Quadvorhängen für verschiedene Klassenzimmer der Gewerbeschule hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebots-Formulare, Verdingungs-Unterlagen und Muster können während der Vormittagsstunden im Bureau für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 22, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 50 Pf. und zwar bis zum Sonnabend, den 22. Okt. d. J., bezogen werden.

Verdichtete u. mit der Aufschrift „L. N. 11 Off.“ verleiene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 24. Oktober 1904,

vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 7. Oktober 1904.

Stadtbauamt,

Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das städtische Krankenhaus in dem Zeitraum vom 1. November 1904 bis dahin 1905 erforderlichen **Kartoffeln** soll im Submissionswege vergeben werden.

Reflektanten wollen ihre Offerten geschlossen und mit der Aufschrift: „Submission auf Kartoffeln“ versehen bis zum Eröffnungstermine, **Samstag, den 22. Oktober er., vormittags 10 Uhr,** in dem Kassensystem des städtischen Krankenhauses abgeben, wofür auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Der Offerte sind Probekartoffeln beizufügen.

Wiesbaden, den 11. Oktober 1904.

Städt. Krankenhaus.

Viehhof-Bericht

für die Woche vom 6. bis 12. Oktober.

Vieh- gattung	Es waren aufge- trieben	Qual.	Preise	von — bis		
				Stück	per	M. S. M. S.
Schaf.	116	I.	50 kg	74	—	76
		II.	Schlacht	70	—	72
Rinde	161	I.	gewicht	65	—	70
		II.	gewicht	60	—	64
Schweine	1010		1 kg	1	14	18
Wachsch.	527		Schlacht	1	60	64
Landf.			gewicht	1	20	1
Hammel	217			1	40	1

Wiesbaden, den 12. Oktober 1904.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Necker-Versteigerung.

Mittwoch, 19. Oktober 1904,
Mittags 12 Uhr, läßt Frau Adolf Moritz, Wwe., zu Wintel a. Rh. sieben pachtfällig gewordene Grundstücke in der Vierstädter Gemarkung, in den Distrikten Klauer, Kleine Brühl, Speiergarten, Weinreb, Schülerspfad und Platte gelegen, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend versteigern.

Bemerkung wird, daß einige Grundstücke Speculationsobjekte sind.

Vierstadt, den 12. Oktober 1904.

Der Ortsgerichtsvorsteher:

Sofmann.

Bekanntmachung.

Freitag, den 21. Oktober d. J.,
Nachmittags 4 Uhr, wird der Bauplatz, Blatt 7 Nr. 346 — Ecke Langgasse, Mühl- und Thalkstraße, 1 ar 85 qm, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert.

Die Versteigerung vom 14. v. Mts. ist wegen eingegangenen Nachgebots nicht genehmigt worden.

Das Grundstück eignet sich wegen seiner centralen Lage besonders für ein Geschäftshaus. Bedingungen und Lageplan liegen Vormittags während der Sprechstunden auf dem Rathhause offen.

F 321

Sonnenberg, den 3. Oktober 1904.

Der Bürgermeister.

Schmidt.

Kirchliche Anzeigen.**Evangelische Kirche.****Marktkirche.**

Sonntag, den 16. Okt. (20. S. nach Trinitatis.)

Militär-Gottesdienst 8.40 Uhr: Div.-Pr. Franke.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer.

Nach der Predigt Beichte und heil. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Riemendorf.

Amiswoche: Pfr. Schäfer.

Dienstag, nachm. 4—6 Uhr, Luthersstraße 32: Arbeitsstunden des Missionen-Frauenvereins.

Mittwoch von 6—7 Uhr: Orgelfonzert. Eintritt frei.

Bergkirche.

Sonntag, den 16. Okt. (19. S. nach Trinitatis.)

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Pfr. Grein.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Seefenmeyer.

Predigt zum Beginn des Konfirmanden-Unterrichts.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Diehl.

Amiswoche. Taufen und Trauungen: Pfr. Seefenmeyer. Beerdigungen: Pfr. Diehl.

Ringkirche.

Sonntag, den 16. Okt. (20. S. nach Trinitatis.)

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Pfr. Schloffer.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Lieber.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Risch.

Amiswoche. Taufen und Trauungen: Pfr. Friedrich. Beerdigungen: Pfr. Risch.

Kapelle des Bauhilfsvereins.

Sonntag, den 16. Okt. (20. S. n. Trinitatis).

vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst. 10 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Jungfrauenverein.

Dienstag, nachmittags 3 1/2—6 Uhr: Männerverein. Pfr. Christian.

Gewerbeschule.

Sonntag, den 16. Oktober: Gottesdienst. Pfr. Schloffer.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2.

Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagschule.

Sonntag, nachm. 4 1/2—7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein).

Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde).

Montag und Dienstag, morgens von 10 bis 12 Uhr und abends von 8 1/2—5 1/2 Uhr: Bibelstunde von Herrn Pastor Jellinghaus.

Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Gemeinshaftsstunde.

Ev. Männer- und Jünglingsverein.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Freier Verkehr.

Montag, abends 9 Uhr: Gesangsstunde.

Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde der Jugendabteilung.

Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechungsstunde.

Freitag, abends 9 Uhr: Bibelausprobe.

Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Das Vereinslokal ist jeden Abend von 8 Uhr an geöffnet. Vereinsbesuch frei.

Christlicher Verein junger Männer.

Vereinslokal: Bleichstraße 3, 1.

Sonntag, nachmittags von 3 Uhr an: Gesellige Zusammenkunft und Soldatenversammlung.

Sonntag, Montag und Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde des Herrn Pastor Jellinghaus im Evang. Vereinshaus, Platterstraße 2.

Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung der Jugendabteilung.

Donnerstag, abds. 9 Uhr: Bibelausprobe.

Freitag, abends 9 Uhr: Turnen.

Sonntag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Das Vereinslokal ist jeden Abend von 8 Uhr an geöffnet. Vereinsbesuch frei.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 3.

Das Gemeindefest ist Sonn- und Feiertags von 2—6 Uhr für Erwachsene geöffnet.

4 1/2—7 Uhr: Jungfrauen-Verein der Bergkirchengemeinde.

Mittwoch und Samstag, abends von 8 1/2 bis 10 Uhr: Probe des Evang. Kirchengesangsvereins.

Anmeldungen nimmt der Vorsteher Pfr. Seefenmeyer entgegen.

Versammlungen

im Gemeindefest des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3.

Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.

Nachmittags 4 1/2 Uhr: Versammlung für junge Mädchen (Sonntagsverein).

Montag, abends 8 Uhr: Versammlung konfirmander Mädchen. Pfr. Risch.

Mittwoch, nachm. 3—6 Uhr: Arbeitsstunden des Männervereins.

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Probe des Kirchengesangs.

Donnerstag, nachm. 3 Uhr: Arbeitsstunden des Gustav-Adolf-Frauenvereins.

Katholische Kirche.

21. Sonntag nach Pfingsten. — 16. Oktober.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Hl. Messe 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 Uhr. (Hl. Messe mit Predigt) 8, 9, 10, 11, 12 Uhr. Hochamt mit Predigt 10, letzte Hl. Messe mit Predigt 11.30 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Rosenkranz-Kudacht mit Segen. Abends 6 Uhr Jubiläumspredigt, Kudacht und Litania.

Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends 6 Uhr Rosenkranz-Kudacht mit Segen.

An den Wochentagen sind die Hl. Messen um 6.15, 6.45, 7.15 (7.10) u. 9.15 Uhr. 7.10 Schulmesse, Beichtgelegenheit Samstags von 4—7 und nach 8, ebenso am Sonntag morgens von 6 Uhr an. Abendläuten 6 Uhr.

Marin-Glück-Kirche.

Frühmesse und Gelegenheitspredigt 6.30, zweite Hl. Messe u. gemeinschaftliche hl. Kommunion der Erstkommunikanten 8, Kindergottesdienst (Hl. Messe mit Predigt) 9, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre mit Jubiläumskudacht. Abends 6 Uhr Rosenkranz-Kudacht; ebenso Montag, Mittwoch und Freitag.

An den Wochentagen sind die Hl. Messen um 6.30, 7.15 und 9.15 Uhr. 7.15 sind Schulmessen, und zwar Dienstag und Freitag für die Gabelstraße, Mittwoch und Samstag für die Lehrstraße, St. Marienkirche und die Institute.

Bahnhofskapelle, Platterstraße 5. Donnerstags 6.30 Uhr Hl. Messe.

Katholische Kirche, Schwalbacherstraße.
Sonntag, den 16. Okt., vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt. W. Krimmel, Pfr.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst,
Kellertstraße 29.

Sonntag, 16. Okt. (20. S. nach Trinitatis), vormittags 9 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst und heil. Abendmahl. Nachmittags 3 Uhr: Christenlehre. Pfr. A. Jäger.

Christliches Heim, Westendstraße 20, 1.

Jeden Mittwoch, abends 8 1/2—9 1/2 Uhr: Bibelstunde für Mädchen und Frauen.

Baptisten-Gemeinde, Drausenstr. 54, Gb. 14.

Sonntag, den 16. Okt., vormittags 10 1/2 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Hauptgottesdienst. 5 1/2 Uhr: Jungfrauen-Versammlung. Abends 8 Uhr: Übung des Gesangsvereins.

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Bibelfunde.

Donnerstag, abends 9 Uhr: Übung des Gesangsvereins. Prediger C. Karbisch.

Apostolische Gemeinde.

Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. Et. (Gewerbehalle).

Sonntag, den 16. Okt., vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann freundlich eingeladen ist.

Freitag, 21. Okt., abends 8 Uhr: Gottesdienst.

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 36, Gb. 14.

Sonntag, den 16. Okt., vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Sonntagschule. Abends 8 Uhr: Predigt.

Montag, abends 8 1/2 Uhr: Singstunde.

Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde.

Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Jugendbund. Jedermann ist freundlich eingeladen.

Prediger Chr. Schwarz.

Heilsarmee, Frankfurterstraße 13.

Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch vorm. 1